12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen, Kreis Plön

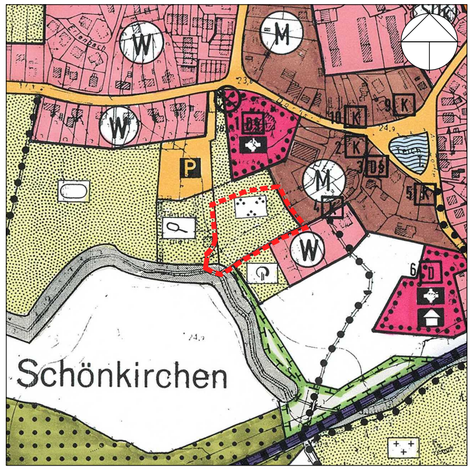

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Maßstab 1 : 5.000
Dieser Ausschnitt ist durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

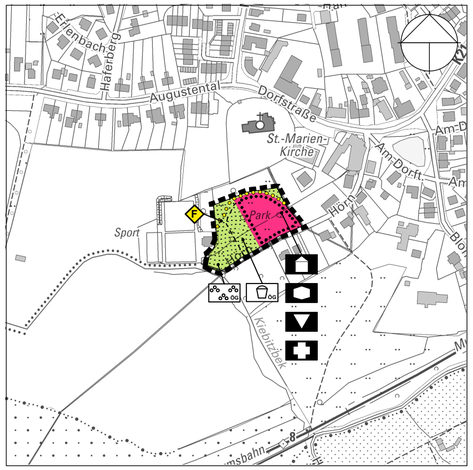

Darstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Maßstab 1 : 5.000

Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung:

Planzeichen — Erläuterung, Rechtsgrundlage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 Abs. 2 Nr. 2

Einrichtungen und Anlagen

Kindertagesstätte

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen

Grünfläche
ÖG - öffentliche Grünfläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:

Parkanlage
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Spielplatz
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

Fußweg zu den Tennisplätzen (ungefähre Lage)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), bekannt gemacht am 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Schönkirchen vom 26.06.2017. Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden seitens der Gemeindevertretung Schönkirchen auf den Ausschuss für Bauwesen und Umwelt delegiert. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten am 05.09.2017 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.10.2017 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.02.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Schönkirchen hat am 19.04.2018 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.06.2018 durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.schoenkichen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung Schönkirchen hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.09.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schönkirchen, den ....
Siegel Bürgermeister

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig–Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Schönkirchen, den ....
Siegel Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig–Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.12.2018 Az.: IV524-512.111-57.074 (12.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.03.2019 durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde auch im Internet unter www.schoenkichen.de bereitgestellt. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.03.2019 wirksam.

Schönkirchen, den ....
Siegel Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab

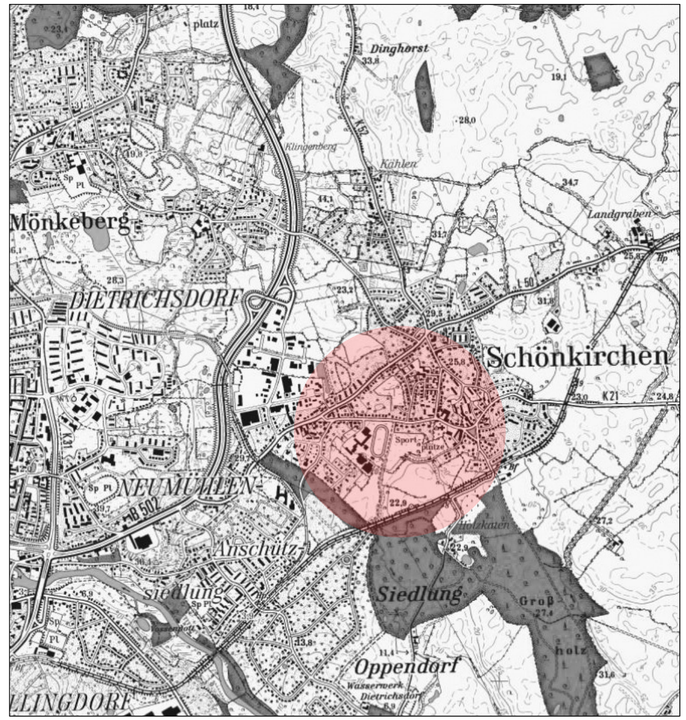

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen, Kreis Plön

Für den Bereich nördlich der Straße 'Hörn', Grundstück 'Hörn 6', Flur 4, Gemarkung Schönkirchen

Bearbeitung: 15.07.2015, 29.01.2018, 05.04.2018, 20.04.2018, **20.09.2018**

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HOLZKOPPELWEG 5 * 24118 KIEL * FON 0431 664699-0 * FAX 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB ■ § 6 BauGB